B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 (Kinderhaus) Teilabschnitt II - Feldstiegenkamp / Nordmark - der Stadt Münster

In dem seit dem 26. 02. 1971 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 106 (Kinderhaus) Teilabschnitt II waren die überbaubaren Flächen der Grundstücke zwischen Feldstiegenkamp und Nordmark entsprechend den bekanntgegebenen Bauabsichten der beauftragten Siedlungsgesellschaft überwiegend auf die äußeren Begrenzungen der geplanten Wohnhäuser festgesetzt worden.

Da diese Festsetzungen baulichen Erweiterungen entgegenstanden, wurde auf Antrag mehrerer Grundstückseigentümer die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 II beschlossen, die am 05. 08. 1976 Rechtskraft erlangt hat. Um auch auf den Grundstücken Pestalozzistraße 41 und 47 eine weitere Bebauung zu ermöglichen, ist eine Ausweitung der überbaubaren Flächen dieser Grundstücke erforderlich, wie dies von einem Grundstückseigentümer beantragt wurde. Um für Fußgänger eine zusätzliche Möglichkeit zu schaffen, die östlich an das Plangebiet angrenzende öffentliche Grünfläche zwischen Feldstiegenkamp und Nordmark zu erreichen, ist der bisher als private Wegefläche ausgewiesene Weg nördlich der Grundstücke Pestalozzistraße 41 bis 45 als öffentlicher Fußweg auszuweisen.

Die von der Stadt Münster aufgrund dieser 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 II aufzuwendenden Kosten werden zur Zeit auf ca. 25 800,00 DM geschätzt. Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Finanz- und Investitionsplan der Stadt Münster kann erwartet werden.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (8) BBauG als Anlage zu der durch den Rat der Stadt Münster am 02. 11. 1977 beschlossenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 (Kinderhaus) Teilabschnitt II - Feldstiegenkamp/Nordmark.

Münster, den 21. November 1977

(Dr. Pierchalla)
Oberbürgermeister

Vorstehende Begründung hat mit dem zugehörigen Bebauungsplan lt. ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 20 vom 26.11.1977 in der Zeit vom 5.12.77 bis 5.1.1978 öffentlich ausgelegen.

Münster (Westf.), den 9.1.1978

(Ing. (grad.) Schlüter)
Stadtvermessungsamtmann